

Ergebnisdarstellung zum Abstimmungsgespräch im Zuge des weiteren Vorgehens zum Schulbausanierungsprojekt IMPULS 2030 der Julianka-Schule Heiligenstedten

1.) **Vermerk:**

a.) **Einleitung:**

Am 10.03.2022 hat in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land im Sitzungssaal ein Abstimmungsgespräch (09:30 Uhr bis 10:50 Uhr) zum weiteren Vorgehen in der Maßnahme „Schulbausanierungsmaßnahme IMPULS 2030“ stattgefunden.

Dieses Abstimmungsgespräch wurde auf Basis der Beschlusslage des Bauausschusses des Amtes vom 01.03.2022 geführt.

Teilgenommen haben die nachfolgenden Teilnehmer:

- | | |
|-------------------------------|--|
| ○ Herr Peter Rakowski-Dammann | Schulausschussvorsitzender |
| ○ Herr Klaus Krüger | Bauausschussvorsitzender |
| ○ Herr Andreas von Possel | Bauamtsleiter |
| ○ Herr Danny Reese | Hauptamtsleiter + Protokollführer |
| ○ Herr Paul Thun | Hochbautechniker |
| ○ Frau Katja Tewes | Butzloff Tewes Architekten + Ingenieure GmbH |

Die Teilnehmer des Abstimmungsgesprächs stellen sich kurz aneinander vor.

b.) **Ausgangslage:**

Bauamtsleiter von Possel leitet in das Thema ein und gibt den bisherigen Sachstand im Verfahren bekannt:

Die Möglichkeit der Teilnahme an einer Förderkulisse im Schulbausanierungsprogramm 2030 diente als Startschuss für die vorbezeichnete Sanierungsmaßnahme. Somit wurde 2019 in einem sehr kurzen Zeitraum eine Kostenannahme durch Hochbautechniker Herrn Thun vorgenommen. Diese Kostenannahme beinhaltete jedoch seinerzeit nicht alle notwendigen Sanierungsbedarfe. Die Kostenannahme belief sich seinerzeit auf rd. 2,0 Millionen Euro. Diese Kostenannahme diente zunächst als Unterlage für die Antragsstellung im Rahmen der Förderkulisse. Nach Rückmeldung bzw. Forderung des Fördermittelgebers mussten jedoch detailliertere Angaben zur Kostenhöhe nachgeliefert werden. Insofern wurde eine Kostenberechnung nach DIN (Leistungsphase 3 nach HOAI) durchgeführt. Hierzu wurden zwei Büros für die Umsetzung beauftragt. Diese Kostenberechnung (Abschluss 2019) belief sich auf rd. 2,6 Millionen Euro. Im März 2020 lag schlussendlich der Förderbescheid vor. Nach der Beratung in den gemeindlichen Gremien im Herbst 2020 wurden im Frühjahr 2021 die Leistungsphasen 4-9 (aufgeteilt in zwei Lose) ausgeschrieben. In den gemeindlichen Gremien wurde bereits auf eine Kostensteigerung von 5-8 %/jährlich hingewiesen. Auf Basis der Beschlusslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe eines Investitionsvolumens von 2,6 Millionen Euro veranschlagt. Diese Mittel in Höhe von 2,6 Millionen Euro stehen auch im Haushaltsjahr

2022 noch zur Verfügung. Eine Anpassung des Investitionsvolumens erfolgte bislang jedoch noch nicht.

Bauamtsleiter von Possel verdeutlicht an dieser Stelle, dass im bisherigen Verfahren **keine Untersuchung der konzeptionellen Vorgehensweise** – wie normalerweise üblich - erfolgte. Es wurden lediglich Maßnahmen festgestellt, welche erforderlich waren.

Ergänzend wurde **keine energetische Betrachtung** für die Julianka-Schule durchgeführt. Dies wäre durchaus angeraten bei der Größe des Objektes, auch vor dem Hintergrund des vorhandenen Flachdaches.

Ein weiterer Aspekt sind die derzeit im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 2,6 Millionen Euro – auf Basis der Kostenberechnung 2019. Neben der regulären Preissteigerung als auch durch die Corona-Krise zu guter Letzt auch durch den Ausbruch eines Krieges in Europa ist gegenüber der Kostenberechnung mit deutlichen Steigerungen zu rechnen. Schlussendlich stehen in 2022 **keine ausreichenden Haushaltsmittel für den Umfang der vorerst angedachten Maßnahmen** zur Verfügung.

Abschließend wurden die **Außenanlagen der Julianka-Schule in der bezeichneten Maßnahme bislang nicht berücksichtigt**. Die ist darin begründet, dass es für derartige Maßnahmen aktuell keine Förderkulisse gibt. Seinerzeit wurde durch Herrn Adam eine Kostenannahme in Höhe von 1,0 Millionen Euro aufgestellt. Festgestellt wird vermehrt ein erhöhter Sanierungsbedarf im Außenbereich, insbesondere im Bereich des Schulhofes/der Spielplatzgeräte.

Herr Rakowski-Dammann führt aus, dass er bislang davon ausgegangen wäre, dass die konzeptionelle Betrachtung auch vorgelegen hätte.

Hierzu teilt Herr Thun mit, dass 2019 nach Beauftragung durch die Verwaltungsleitung innerhalb eines sehr schmalen zeitlichen Korridors die Feststellung der unmittelbar notwendigen Sanierungsbedarfe für die Teilnahme am Schulbausanierungsprogramm erfolgte. Herr Thun teilt mit, dass als Sanierungsbedarfe somit die Heizungsanlage, das Flachdach, die Fenster (tlw. mit sehr dünner Verglasung), die Lüftung in der Sporthalle, Umkleide- und Duschbereiche (aus 1970) in der Sporthalle sowie eine Umstellung der Beleuchtung in der Schule auf LED-Technik festgestellt wurden.

Herr Schulausschussvorsitzender Rakowski-Dammann schlägt angesichts der oben genannten Feststellungen vor, dass das Verfahren neu „aufgerollt“ werden sollte.

Frau Tewes ergänzt zur Aufzählung von Herrn Thun, dass im baulichen Bestand (insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Bauen im Bestand“) der Schule viele Unwägbarkeiten noch vorhanden wären, welche die Kosten potentiell ohnehin stark nach oben steigern würden. Frau Tewes rät an dieser Stelle, einen Sanierungsfahrplan aufstellen zu lassen. Ein entsprechendes Angebot lag bereits im Jahr 2019 vor (wäre zu überarbeiten). Im Rahmen des Sanierungsfahrplanes werden auch die konkreten Bedarfe der Nutzung berücksichtigt.

Bauamtsleiter von Possel führt aus, dass vor der Aufstellung eines Sanierungsfahrplans unbedingt der Raumbedarf bzw. die zukünftige Raumnutzung der Julianka-Schule aktualisiert/ermittelt werden müsste. Ein aktueller Raumplan wurde durch die Julianka-Schule bereits zur Verfügung gestellt.

Hauptamtsleiter Reese verweist dahingehend, dass bei der Raumbedarfsplanung drei entscheidende Faktoren zukünftig zu berücksichtigen wären:

- I. Zum einen ist im Zeitraum 2026 – 2029 mitwachsenden Raumbedarfen zu kalkulieren. Hintergrund ist das neue Ganztagsförderungsgesetz.

- II. Zum anderen nutzt die Stadt Itzehoe mehrere Räumlichkeiten für die PL-Klassen. Mit der Stadt Itzehoe wurde vertraglich ein Zeitraum für die Nutzung der Räume bis Schuljahreswechsel 2026 vereinbart. Nach diesem Zeitraum wäre eine jährliche Kündigung von beiden Seiten möglich.
- III. Abschließend ist die vom Kreis Steinburg aufzustellende Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassend besteht Einvernehmen, dass erst einmal grundsätzlich an der bestehenden Raumnutzung mit der Belegung laut aktuellem Plan festgehalten werde. Im Falle eines möglichen Neubaus sollte immer eine angemessene Anbaureserve berücksichtigt werden.

Bauamtsleiter Herr von Possel teilt informationshalber einen Sachstand zur Seite der Förderung mit, welcher von Frau Schmidt aktuell in Zusammenarbeit mit der IB.SH ausgearbeitet wurde.

Sofern das Vorhaben der Sanierung der Schule durch einen Neubau/Ersatzbau ersetzt werden sollte bedarf es der vorherigen Zustimmung des Fördermittelgebers. Die Zuwendungshöhe sei auch bei einem Vorhaben eines Neubaus auf 978.000 € begrenzt (Möglichkeit der Fristverlängerung bis zum 31.03.2025). Ferner wird durch Herrn von Possel mitgeteilt, dass entsprechend der Richtlinie als Förderfähigkeit immer ein stetiges Handeln nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorausgesetzt werde. Im Rahmen der Variante eines Ersatzbaus sei immer dann von der günstigsten Variante auszugehen, sofern der Bestandsbau ersetzt wird und die Sanierungskosten mehr als 80 % der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen. Eine Teilnahme am Schulbausanierungsprojekt IMPULS 2030 Teil II ist nicht mehr möglich, da in diesem Fall die Antragsfrist zum 28.02.2022 abgelaufen sei. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen derzeit nicht gem. Frau Schmidt.

Auf Nachfrage akuter Sanierungsbedarfe teilt Herr Thun mit, dass insbesondere ein Austausch der Heizungsanlage der Schule in der Priorität als dringlich einzustufen wäre. Sollte die Heizungsanlage jedoch ausfallen ist mit einer Firma ein Notfallplan besprochen in der Form einer mobilen Heizungsanlage. Insoweit könnte im Falle des Falles entsprechend reagiert werden.

Abschließend teilt Bauamtsleiter Herr von Possel mit, dass noch ein Brandschutzkonzept für die Schule zu erstellen wäre. Mittel hierfür sind in Höhe von 22.000 € im Haushalt 2022 eingeplant.

Herr Schulausschussvorsitzender Rakowski-Dammann erfragt abschließend zur Sporthalle, ob diese eine Lüftungsanlage aufweisen müsse. Frau Tewes teilt mit, dass eine Lüftungsanlage vorhanden sein müsse. Hierbei ist zu differenzieren, ob das Objekt als eine Versammlungsstätte eingestuft ist oder nicht. Aktuell ist die Sporthalle als Versammlungsstätte eingestuft. Aus diesem Grund ist aus brandschutztechnischen Gründen eine Lüftungsanlage vorzuhalten. Möglicherweise ist die künftige Nutzungsform der Sporthalle auch im Sanierungskonzept mit zu berücksichtigen.

c.) **Zusammenfassung der weiteren Vorgehensweise:**

Frau Tewes führt aus ihren Erfahrungen aus, dass gegenüber der bisherigen Kostenannahme mit aktuell 10 – 15 % Kostensteigerungsrate pro Jahr gerechnet werden müsse. Vor diesem Hintergrund beliefe sich die aktuelle Kostenannahme dynamisiert auf ca. **3,7 Millionen Euro**. Auf Basis der Beschlusslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe eines Investitionsvolumens von 2,6 Millionen Euro im Jahr 2022 veranschlagt. Insofern stehen derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung!

Frau Tewes schlägt angesichts der o. g. Darstellungen vor, ein **Sanierungskonzept** aufzustellen. Dieses Sanierungskonzept beinhaltet eine Bestandsaufnahme und eine

Bewertung des Gebäudes bzw. der Bau- und Gebäudeteile (Bewertung der Barrierefreiheit, Energieeffizienz, des vorbeugenden Brandschutzes und der Standsicherheit, Sanierungskonzept zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Senkung der Betriebskosten sowie Erstellung eines Maßnahmenkataloges „Sanierungsfahrplan“, Kostenberechnung nach DIN). Zum Sanierungskonzept gehört gem. Frau Tewes auch eine Ermittlung der Kosten für einen (Teil)-Neubau.

Frau Tewes sagte zu, die Honorarkosten für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes kurzfristig festzustellen. Sie geht davon aus, dass im Herbst dieses Jahres eine Fertigstellung des Sanierungskonzeptes realisiert werden könnte.

Die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die zugesagte Förderung sollten auf Rat von Herrn von Possel bis zu Entscheidung nach Kenntnis des Sanierungskonzeptes unangetastet bleiben.

Für die weitere Entscheidung nach Eingang eines Sanierungskonzeptes ist ggfs. ein konkreter Arbeitskreis zu bilden.

Hauptamtsleiter Reese führt aus, dass durch den DigitalPakt Schule derzeit mit weiteren baulichen Maßnahmen zu rechnen ist. Geplant ist die Umsetzung im Laufe des Jahres 2022. Entsprechende Ausschreibungen für die Verkabelung von LAN/WLAN laufen aktuell. Die bauliche Ausführung ist mit dem Sanierungskonzept bzw. mit dem weiteren Werdegang eng abzustimmen.

In der bereits terminierten Sitzung des Schulausschusses am 15.03.2022 ist über die weitere Vorgehensweise endgültig zu beraten und zu entscheiden.

2.) **Bekanntgabe im nachfolgenden Verteilerkreis (per E-Mail):**

- LVB Herr Siebenborn
- Hauptamtsleiter Herr Reese
- Bauamtsleiter Herr von Possel
- Techniker Herr Adam und Herr Thun
- Amtsvorsteherin Frau Lüschoff
- Schulausschussvorsitzender Herr Rakowski-Dammann
- Bauausschussvorsitzender Herr Krüger
- Hauptamt, Frau Pohlmann und Frau Rohweder (DigitalPakt Schule)
- Amt für Finanzen, Frau Schmidt und Herr Sießenbüttel
- Butzlaff Tewes GmbH, Frau Tewes
- Julianka-Schule, Frau Reimers

3.) **Bekanntgabe/Beschlussfassung in der Sitzung des Schulausschusses am 15.03.2022 zum TOP 7**

(als weitere Anlage: Angebot z. Erstellung eines „Sanierungsfahrplanes“ - wird zur Sitzung lt. Frau Tewes noch vorgelegt werden)

4.) **z. Vg.**

Im Auftrage

Gez.

Reese
(Hauptamtsleiter)